

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

**Förderantrag Schulische Infrastruktur
Landesmittel Teil A**

1. Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

bei Kommunen: Gemeindekennziffer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Kommunaler Träger einer öffentlichen Schule:

- ☐ **Gemeinde**
- ☐ **Landkreis**
- ☐ **Verwaltungsverband**
- ☐ **Verwaltungsgemeinschaft**
- ☐ **Zweckverband**

Freier Träger einer genehmigten Ersatzschule, die gem. § 13 SächsFrTrSchulG durch den Freistaat Sachsen bezuschusst wird und dessen Wartefrist abgelaufen ist:

- ☐ **Verein**
- ☐ **GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
- ☐ **Sonstiges**

Freier Träger einer staatlich anerkannten Internationalen Schule gem. § 11 Abs. 3 SächsFrTrSchulG:

- ☐ **Verein**
- ☐ **GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
- ☐ **Sonstiges**

BIC

Institut/Bank

2. Maßnahme/Vorhaben

2.1 Angaben zur Schule

Name der Schule

Dienststellenschlüssel

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Schulart:

Allgemeinbildende Schule

Berufsbildende Schule

Schule des 2. Bildungsweges

- ☐ **Grundschule**
☐ **Allgemeinbildende Förderschule**
☐ **Oberschule/Mittelschule**
☐ **Gymnasium**

- ☐ **Berufsschule**
☐ **Berufsfachschule**
☐ **Fachschule**
☐ **Fachoberschule**
☐ **Berufliches Gymnasium**
☐ **Berufsbildende Förderschule**

- ☐ **Abendmittelschule**
☐ **Abendgymnasium**
☐ **Kolleg**

2.2 Angaben zur Durchführung mit kommunaler Eigengesellschaft

Mit der Durchführung der Maßnahme wird eine Eigengesellschaft des kommunalen Schulträgers im Rahmen eines In-house-Geschäftes gem. § 108 GWB beauftragt:

☐ ja ☐ nein

Das In-house-Geschäft umfasst/soll umfassen:

- ☐ **Planungsleistungen**
☐ **Bauleistungen**
☐ **Sonstiges**

Name der Eigengesellschaft	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Ansprechpartner	
Telefon	Fax
E-Mail-Adresse	

2.3 Maßnahmebezeichnung und Durchführungszeitraum

Kurzbezeichnung der Maßnahme
Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)
Geplantes Maßnahmeende, inkl. Abrechnung¹ (TT.MM.JJJJ)
Beschreibung der Maßnahme²

Teil A gem. Ziffer II. FöriSIF

- | | |
|--|--|
| ☐ Neubau | ☐ Schulgebäude |
| ☐ Erweiterung | ☐ Schulaußenanlage |
| ☐ Sanierung | ☐ Schulsporthalle |
| ☐ Teilsanierung | ☐ Schulsportaußenanlagen |
| ☐ mit dem Gebäude bestimmungsgemäß fest verbundene Ausstattung | ☐ Schulhort |

2.4 Planungsstand

Auftragswert der Planungsleistungen (in €)

Die jeweiligen Auftragswerte bzw. die Summe der Auftragswerte an einen Auftragnehmer liegen unterhalb der Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung:

☐ ja ☐ nein

wenn nein:

Die Planungsleistungen wurden gem. VOF vergeben:

☐ ja ☐ nein

Für die Planung der Maßnahmen sind folgende Leistungsphasen der HOAI bereits durchgeführt:

- | | |
|--|--|
| ☐ Leistungsphase 1 bis 2 | ☐ Leistungsphase 5 |
| ☐ Leistungsphase 3 | ☐ Leistungsphase 6 |
| ☐ Leistungsphase 4 | |

Die Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig:

☐ ja ☐ nein

¹ Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum die Bezahlung der Schlussrechnung umfassen muss.

² Wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.

2.5 Weitere Angaben zur Maßnahme**2.5.1 Öffentlicher Schulträger**

Bis zum Ende der voraussichtlichen Zweckbindung wird eine Veränderung der Schülerzahl prognostiziert.

Basisjahr	Prozent

Die Anzahl der Schüler (Voll- und Teilzeit) der Schule – einschließlich möglicher Außenstellen – beträgt:

vor Durchführung	nach Durchführung

Zügigkeit der Schule

vor Durchführung	nach Durchführung

2.5.2 Bei allen Schularten:

Die Schule bietet eine inklusive/integrative Beschulung.

☐ ja ☐ nein

Der Schulträger hat in den letzten 5 Jahren eine Förderung im Rahmen der Schulhausbauförderung erhalten.

☐ ja ☐ nein

Für das zur Förderung beantragte Objekt ist ein weiterer Bedarf an baulichen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.

☐ ja (Bedarf in Zustandsanalyse zum Baukörper darstellen)
☐ nein

Die Schule führt DaZ³-Klassen.

☐ ja ☐ nein

2.5.3 Bei berufsbildenden Schulen

Die Schule führt länderübergreifende oder Landesfachklassen.

☐ ja ☐ nein

3. Finanzierungsplan**3.1** Ausgaben

Folgende Ausgaben sind für die Maßnahmen geplant:

Jahr	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig ⁴ (in €)
Summe		

Der Antragsteller ist gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

☐ ja
☐ nein
☐ teilweise zu (in%)

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.2 Einnahmen

	Fördersatz	Betrag (in €)	
Beantragte Zuwendung			Die beantragte Zuwendung muss mindestens 50.000 € betragen.
Eigenmittel			
Zweckgebundene Spenden			
Summe			

³ Deutsch als Zweitsprache

⁴ Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für Behelfsbauten, Räume, die nicht überwiegend für schulische Zwecke genutzt werden (ausgenommen Schulhorte), Kfz-Stellplätze (ausgenommen Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderungen), das Herrichten von Ausweichobjekten, für die öffentliche Erschließung, für Kontroll- und Sicherheitsdienste, für Umzüge oder sonstige Ausgaben, die für die Realisierung deswendungszweckes nicht unmittelbar erforderlich sind.

4. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen und einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

1. Allgemeine Unterlagen:

- **aktueller Grundbuchauszug** und wenn zutreffend, **aktueller Auszug aus dem Erbbaugrundbuch**

2. Trägerbezogene Unterlagen:

Bei Maßnahmen von kommunalen Trägern mit Gesamtausgaben über 100.000 € zusätzlich:

- **Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde** gemäß Großbuchstabe D der VwV KommHHWi-Doppik

Bei Maßnahmen, die durch eine kommunale Eigengesellschaft durchgeführt werden:

- **Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters**, dass die Durchführung im Rahmen eines zulässigen In-house-Geschäfts gem. § 108 GWB erfolgt

Bei Maßnahmen von freien Trägern zusätzlich:

- **aktueller Vereinsregisterauszug** bzw.
- **aktueller Handelsregisterauszug** bzw.
- **Kopien von Dokumenten, die den Nachweis über das Bestehen der juristischen Person erbringen** (Gründungsdokument, öffentliches Verzeichnis, Vertretungsbescheinigung, gesetzliche Grundlagen etc.)
- bei juristischen Person des Privatrechts **unbeglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten**
- **Nachweis der Eigenmittel** (Kontoauszug oder Bankbestätigung)
- ggf. **Nachweis der Spenden**

3. Maßnahmebezogene Unterlagen:

Bei Erweiterungsbauten, Sanierungen und Teilsanierungen

- eine **Zustandsanalyse des Baukörpers** oder der zu sanierenden Gebäudeteile
- eine **Gesamtanalyse des Schulstandortes**, soweit ein Bedarf an baulichen Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren absehbar ist

Bei Neu- und Erweiterungsbauten:

- **Bestätigung Bauvorlageberechtigter** (SAB-Vordruck 61472)

4. Abgrenzung zu anderen Förderungen

- Bestätigung des Landkreises, dass keine Förderung nach der RL LEADER/2014 erfolgt

5. Bauunterlagen bei beantragter Zuwendung bis zu 2 Mio. €

- Übersichtsplan und Lageplan des Bauvorhabens
- Beschreibung des Bauvorhabens (sofern Platz unter Nr. 2.4 nicht ausreichend ist)
- **Planungs- und Kostendatenblatt** (Muster 5 zu § 44 SÄHO) (SAB-Vordruck 61359)
- Kostenberechnung nach DIN276
- bei Neu- und Erweiterungsbauten Bau-/Raumprogramm ohne Anerkennungsvermerk

6. Bauunterlagen bei beantragter Zuwendung über 2 Mio. €
Der Antrag einschließlich Anlagen und die im Folgenden zusätzlich aufgeführten Bauunterlagen sind in **dreifacher Ausfertigung** einzureichen:

- **Planunterlagen**, bestehend aus
 - Bau- und/oder Raumprogramm ohne Anerkennungsvermerk
 - Übersichtsplan und – sofern vorhanden – Messtischblatt
 - Lageplan des Bauvorhabens, mindestens im Maßstab 1:1.000, mit Darstellung der Erschließung
 - Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, mindestens im Maßstab 1:200
 - Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit
- **Erläuterungsbericht**, der Auskunft gibt über
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung, Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage,
 - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen,
 - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zu Grunde liegenden technischen Vorschriften und anderes mehr, Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,
 - die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung)
- **Kostenermittlung**, die Kosten sind als Kostenberechnung nach DIN 276 (ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt), vorzugsweise nach Gewerken, zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind; als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zu Grunde gelegt wurden, beizufügen; bei Hochbauten sind die Flächen und Rauminhalte nach DIN 277 zu berechnen; etwaige Abweichungen vom anerkannten Raumprogramm sind darzustellen
- **Planungs- und Kostendatenblatt** (Muster 5 zu § 44 SÄHO) (SAB-Vordruck 61359)
- vorhandene Gutachten und Auflagen

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Schullnfra – FöriSIF in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

5.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet wird. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

5.5 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller erklärt, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter Nr. 3.2 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden bzw. werden. Insbesondere wurden/wird keine Förderung beantragt oder gewährt nach:

- der VwV Kita Bau,
- der RL Klimaschutz – RL Klima/2014,
- der VwV StBauE,
- der RL Nachhaltige Stadtentwicklung.

5.6 Bei zweckgebundenen Spenden: Der Antragsteller erklärt, dass die zweckgebundenen Spenden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes eingeworben werden müssen.

5.7 Eigenmittel bei Trägern öffentlicher Schulen und geplanten Gesamtausgaben bis 100.000 €: Der Antragsteller bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

5.8 Bonität des Freien Trägers

Ferner versichert der Freie Träger, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchge-

führt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.9 Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, übernommen werden.

5.10 Erklärung und Hinweis zu Vergabebestimmungen

Im Fall der Bewilligung einer Zuwendung werden die ANBest-P oder ANBest-K Bestandteil des Zuwendungsbescheides (abhängig von der zur Förderung beantragten Maßnahme, siehe Förderrichtlinie). Der Antragsteller erklärt, dass die für ihn einschlägigen Nebenbestimmungen (ANBest-P/ANBest-K) eingehalten werden.

Die SAB weist darauf hin, dass die Förderfähigkeit von Ausgaben auch voraussetzt, dass der Antragsteller die maßgeblichen Vergabebestimmungen einhält. Dies gilt auch für Aufträge, die vor dem Erlass des Zuwendungsbescheides vergeben werden (z. B. Planungsleistungen). Es wird darauf hingewiesen, dass Träger von Schulen in freier Trägerschaft öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 GWB sein können.

5.11 Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.12 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.12 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.13 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau- bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Er- füllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informa- tionsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort**Datum****Dienstsiegel | Stempel | Unterschrift****6. Erklärungen des Hauptverwaltungsbeamten bei öffentlichen Trägern bzw. des Vertretungsberechtigten des Freien Trägers**

6.1 Die Maßnahme entspricht dem unter Nr. 2.3 angege- benen Fördergegenstand und damit einem Fördergegen- stand nach Ziffer II FöriSIF.

☐ ja ☐ nein

6.2 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbe- scheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzei- tigen Maßnahmebeginns begonnen.

☐ ja ☐ nein

6.3 Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks

☐ ja ☐ nein

6.4 Für Maßnahmen nach Teil A erfolgte die Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben unter 3.1 unter Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Ziffer V Nr. 5 b) FöriSIF.

☐ ja ☐ nein

6.5 Bei zweckgebundenen Spenden unter Nr. 3.2: Es wird bestätigt, dass die zweckgebundenen Spenden zur Siche- rung der Gesamtfinanzierung des Projektes eingeworben werden müssen.

☐ ja ☐ nein

6.6 Es wird bestätigt, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter Nr. 3.2 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden bzw. werden. Insbesondere wurden/wird keine Förderung beantragt oder gewährt nach:

- der VwV Kita Bau,
- der RL Klimaschutz – RL Klima/2014,
- der VwV StBauE,
- der RL Nachhaltige Stadtentwicklung.

☐ ja ☐ nein

6.7 Es wird bestätigt, dass die Schule nicht in einem festge- setzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt:

☐ ja ☐ nein

6.8 Bei Schulhorten

Der zur Förderung beantragte Schulhort wurde in den Be- darfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Bürgermeister | Landrat | Verbandsvorsitzender | Vertretungsberechtigter

Ort**Datum**

aufgenommen. Schule und Hort befinden sich in ein und der- selben Trägerschaft, der Schulhort steht in unmittelbar räum- lichen Zusammenhang mit der Grund- bzw. Förderschule; eine Förderung nach VwV Kita Bau erfolgt nicht:

☐ ja ☐ nein

6.9 Bei Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen Die zur Förderung beantragte Maßnahme wird überwiegend für den Schulsportunterricht genutzt.

☐ ja ☐ nein

6.10 Die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben ent- sprechen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung.

☐ ja ☐ nein

6.11 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert:

☐ ja ☐ nein

6.12 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Sub- ventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inan- spruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten ist bekannt, dass die in den Ziffer 6.1 bis 6.11 getätigten An- gaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Haupt- verwaltungsbeamte ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorge- nommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhand- lungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mit- zuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewäh- rung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dienstsiegel | Unterschrift

7. Erklärung des Bauvorlageberechtigten

Der Bauvorlageberechtigte bestätigt die Angabe unter Nr. 2.4 zur Baugenehmigungspflichtigkeit der Maßnahme.

Bauvorlageberechtigter

Name

Ort

Datum

Firma

Dienstsiegel | Unterschrift